

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 26.

1832.

Freitag,

30. Merz.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Da durch Entschließung des Königlichen Finanz- Ministeriums genehmigt worden ist, daß den Anbringern unerlaubter Salzbereitung aus Salinen- Nebenprodukten, die Hälfte der Strafen, welche deshalb von den K. Oberämtern erkannt werden, so wie der ganze Erlös aus solchem confiscirten Salze, über Abzug der Verkaufs-Untkosten, auf die gleiche Weise, wie bei Salzeinschwärzungen aus dem Auslande, als Anbringgebühr zu überlassen seye, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 25. Merz 1832.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold, Berned. [Berichtigung.] Der dießjährige Kalender enthält die Anzeige, daß am 26. April l. J. in Nagold und in Berned, Markt abgehalten werde. Da dieselbe indessen unrichtig ist, indem nur die Abhaltung des Nagolder Marktes auf den 26. April l. J. fällt, die des Marktes von Berned aber am 19. April l. J. statt

hat, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 28. Merz 1832.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Haiterbach. [Bürgerschafts- Gläubiger- Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Johann Georg Kapp, gewesenen Löwenwirths in Haiterbach werden diejenigen, gegen welche der erwähnte Erblasser, Bürgerschafts- Verbindlichkeiten übernommen, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei dem Stadtrath in Haiterbach binnen einer unerstrecklichen Frist von 90 Tagen geltend zu machen.

Gegen die — welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden dem Erben des Bürgen alle ihnen derzeit zustehenden Einreden für immer vorbehalten.

Den 10. Merz 1832.

K. Oberamts- Gericht,
Hoffacker.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Straßenbau: Alford.]
In Folge hohen Finanzkammer: Dekrets
dd. 16. et pr. 24. d. Mts. ist die un-
terzeichnete Stelle ermächtigt worden,
diejenige Arbeiten welche in der Straße
die durch den Staatswald Buhler, Re-
viers Schönbronn nach Kalw führt,
durch Straf: Debenten vollzogen wer-
den sollten, im Abstreich zu verakkordiren.

Diese Arbeiten sind:

Erweitern und Planiren einer Strecke
von ungefähr 412 Längen-Ruthen.
Das Steinschlagen, Fertigen von Re-
benwegen und Seiten:Gräben auf
ungefähr 486 dergleichen.

Zu der Abstreichs: Verhandlung hat
man

Montag den 9. April l. J.

bestimmt, und es werden nun diejenige
Personen, welche den Wegbau verstehen,
und sich hierüber, so wie, daß sie Cau-
tion zu stellen im Stande sind, mit
obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen ver-
mögen, auf gedachten Tag

Vormittags 10 Uhr

in die hiesige Forstamts: Kanzlei einge-
laden, wo ihnen das Weitere eröffnet
werden wird.

Den 26. Merz 1832.

K. Forstamt,
Hiller.

Wildberg. [Steinfuhr: Alford.]

Zu Ausbesserung des Weges, welcher
durch den Staatswald Buhler Reviers
Schönbronn, nach Martinsmoos etc. führt,
sind 300 Kostlast Steine erforderlich.

Sodann werden zur weiteren Her-
stellung desselben noch ungefähr

2,688 Kostlasten

ndthig werden.

Ueber die Beifuhr dieser Steine wer-
den nun

Montag den 9. April l. J.

Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Forstamts: Kanzlei, Ab-
streichs: Alford vorgenommen, wozu Fuhr-
leute, welche die gehdrige Sicherheit zu
leisten im Stande sind, hiemit eingela-
den werden.

Den 26. Merz 1832.

K. Forstamt,
Hiller.

Nagold. [Schulden: Liquidation.]

In der Ganntsache der zu Plieningen,
Gerichts: Bezirks Stuttgart gestorbenen
Johanna, geb. Krämer, Wittwe des
Johann Georg Heimerdinger, gewesenen
Oberamtsdieners in Nagold, ist der hie-
sige Stadtrath beauftragt, die Schul-
den: Liquidation verbunden mit einem
Nachlaß: Vergleichs: Versuch vorzuneh-
men.

Deren Gläubiger und Bürgen wer-
den daher aufgerufen, am

Donnerstag den 26. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus entweder
persönlich oder durch gehdrig Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, ihre Forderun-
gen durch Vorlegung der Beweis: Ur-
kunden zu liquidiren, und über einen
etwa zu Stande kommenden Nachlaß:
Vergleich sich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche weder
mündlich oder schriftlich liquidiren, haben
sich den hieraus entspringenden Nach-
theil selbst zuzuschreiben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen ungefähr 200 fl. ausmacht, die Masse-Schulden aber gegen 2500 fl. betragen, und daß daher nur für die bevorzugte Gläubiger einige Hoffnung zur Befriedigung vorhanden ist.

Den 19. Merz 1852.

Stadtrath.

vd. K. Gerichts-Notariat,
Eaiblin.

Freudenstadt. [Verkauf der Wirthschaft zur Schwane.] Die Schwannwirth Werner'schen Eheleute sind gesonnen unter obrigkeitlicher Leitung ihr Wirthschafts-Gebäude zur Schwane mit den nachbeschriebenen Güterstücken,

Donnerstag den 12. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zu veräußern, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

A) Das Gebäude ist in der Nähe des Kaufhauses und des Marktplazes und zu einem Wirthschafts-Gebäude sehr gut gelegen.

Dasselbe enthält zwei geräumige und gesunde Keller, wovon der eine für Bier- der andere für Weinsäuger geeignet ist; sodann einen Vorkeller zu Gemüßen.

Ein doppelter Gaststall für etwa 40 Pferde. Ein Viehstall für 8 Stück Rindvieh und 4 Pferde; ein weiterer Pferdstall mit 4 Ständen, sodann eine Wagen-Remise nebst Holzstall und endlich eine geräumige Scheuer.

Im Wohnstock ein geräumiges und freundliches Wirthschafts-Zimmer,

ein daran stoßender heizbarer großer Saal; in dessen Nähe ein kleinerer heizbarer Saal und auf dem gleichen Boden ein weiteres heizbares und unheizbares Zimmer nebst einer Küche mit bequemen Einrichtungen.

Im obern Stock ein großes und freundliches Schlafzimmer für wenigstens 8 Bettstellen und auf dem gleichen Boden noch drei unheizbare Zimmer nebst einer Fruchtkammer und Drrerboden.

Sodann auf zwei weitem Bdden des obern Stockes hinreichender Platz zu Aufbewahrung von Felder-Erzeugnissen.

B) Ein besonderes in der Nähe stehendes Bierbrauerei-Gebäude mit eingerichteter bequemer und dauerhafter Bierbrauerei; sodann mit bequemer Wohnung bestehend in einem heizbaren Wohnzimmer, Kammer, Küche und Speiskammer. Die gesammten Gebäude sind neu und dauerhaft aufgeführt.

C) Neben diesen Gebäulichkeiten befindet sich eine ganze Hofstatt und ungefähr zwei Brtl. Wall und Schanzgrabenplatz, welche zu Gärten angelegt sind. Endlich

D) 3 1/2 Brtl. 12 7/8 Rth. und 2 Brtl. Felder, welche zu Gras- oder Fruchtbau geeignet sind.

Bei der Verhandlung werden die Kaufs-Bedingungen eröffnet werden und wird bemerkt, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber sich durch obrigkeitliche Zeug-

nisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Den 27. Merz 1832.

Stadt-Schultheißenamt.

Berneck. [Scheuterholz-Verkauf.] In dem Kommunwald Neubann am Schönweg werden gegen sogleich baare Bezahlung

Donnerstag den 5. April d. J. 20 Klafter buchenes Scheuter- und Prügelholz im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, die Liebhaber wollen sich auf obigen Tag

Mittags 1 Uhr

im Wald am Schönweg einfinden.

Den 27. Merz 1832.

Stadtschultheiß
Sauer.

K b t h, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Christian Fintbeiner, Tagelöhner von Schönegrund hiesigen Stabs, wandert nach Nord-Amerika aus, es werden alle, welche Forderungen aus irgend einem Grunde an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 20 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle gehörig vorzubringen, widrigenfalls später keine Rücksicht auf Bezahlung genommen wird.

Den 16. Merz 1832.

Schultheißenamt.

Untermusbach, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Mich. Winter wandert nach Nord-Amerika aus, und hat Georg Winter von da als Bürgen auf Jahresfrist bestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schultheißenamt.

Untermusbach, Oberamts Freu-

denstadt. [Auswanderung.] Mich. Schaisle von Untermusbach wandert nach Nord-Amerika aus, und wird durch Johannes Blöchle daselbst auf Jahresfrist vertreten, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Schultheißenamt.

Schopfloch, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Johannes Kempp von hier wandert nach Nord-Amerika aus, und wird durch Jakob Kempp von da auf Jahresfrist bürglich vertreten.

Den 12. Merz 1832.

Schultheißenamt.

Nach, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Peter Muz von Nach, wandert nach Nord-Amerika aus, und wird für denselben auf Jahresfrist von Schubert in Nach Bürgschaft geleistet.

Den 22. Merz 1832.

Schultheißenamt.

Lombach, Oberamts Freudenstadt. Friedrich Frid von da, wandert nach Nordamerika aus, und hat Georg Kalmbach von Nach als Bürgen auf Jahresfrist für sich gestellt.

Den 26. Merz 1832.

Schultheißenamt.

Mindersbach, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Der Gemeinderath in Mindersbach ist ermächtigt worden, das Schuldenwesen des Michael Köhler, Bürgers und Lammwirths dahier im außergerichtlichen Wege zu erledigen.

Es werden daher dessen Gläubiger und Bürgen aufgefordert, am Freitag den 27. April d. J. Morgens 8 Uhr

ch. Schaib:
nach Nord:
Johannes
rist vertres
is gebracht

ifenamt.
s Freuden:
nes Kempp
merika aus,
von du auf

ifenamt.
stadt. [Aus:
Nach, wan:
, und wird
von Schu:
t.

ifenamt.
reudenstadt.
ändert nach
Georg Kalms
a auf Jah:

ifenamt.
hts: Bezirks
ation.] Der
nach ist er:
schuldenwesen
und Lamm:
lichen Wege

Gläubiger
m
d. J.

auf dem Rathhaus in Mindersbach ent:
weder persönlich oder durch gehdrig Be:
vollmächtigte zu erscheinen, und ihre
Forderungen durch Vorlegung der Be:
weis-Documente zu liquidiren, auch über
die Genehmigung des Güter-Verkaufs
sich zu erklären, widrigenfalls sie es sich
selbst beizumessen haben, wenn ihre erst
in der Folge nachsuchende Befriedigung
entweder nicht mehr oder nur unter
großen Schwierigkeiten statt finden kann.

Den 19. Merz 1852.

Gemeinderath.

vdt. K. Gerichts-Notariat,
Laiblin.

Sulz, Oberamts Nagold. Zu der
an der hiesigen Kirche in diesem Früh:
jahr vorzunehmenden Reparation ist fol:
gender Voranschlag gemacht worden:

Maurer- Arbeit . . .	56 fl. 30 kr.
Zimmer- Arbeit . . .	9 fl. 12 kr.
Flaschner- Arbeit . . .	73 fl. 50 kr.
Del- Anstrich . . .	40 fl.
Verputz- Arbeit . . .	204 fl. 36 kr.

384 fl. 8 kr.

Liebhaber zu dieser Arbeit wollen
sich zu der Abstreichs-Verhandlung welche
Donnerstag den 5. April d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt findet,
einfinden. Von Auswärtigen werden Ver:
mögens- und Fähigkeits- Zeugnisse er:
wartet.

Den 16. Merz 1852.

Stiftungs- Rath
dahier.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bis
Georgii wünschte ich aus der Wecker-

lin'schen Pflugschaft 1000 fl. in Posten
die mindestens 500 fl. betragen, gegen
gerichtliche Versicherung anzuleihen.

Den 26. Merz 1852.

Apotheker Zeller.

Freudenstadt. [Empfehlung ei:
nes Arztes.] Der Unterzeichnete hat hier
als practicirender Arzt seinen Wohnsitz
genommen, und empfiehlt sich in der in:
nern Heilkunde mit dem Bemerkten, daß
er Arme recht gerne unentgeltlich bera:
then wolle.

Med. Dr. Plaz.

Grünthal, Oberamts Freuden:
stadt. [Gläubiger- Aufforderung.] Alle
die, welche an mich eine Forderung zu
machen haben, werden hiemit aufgefor:
dert, solche binnen 4 Wochen an mich
einzugeben.

Die Wohlbl. Schultheißenämter
werden gebeten, dieß bekannt zu machen.

Johannes Kaupp,
Schmid.

Freudenstadt. [Uracher Bleiche.]
Der Unterzeichnete übernimmt auch dies:
ses Jahr auf die schon längst berühmte
Uracher- Bleiche wieder Leinwand, Garn
und Faden an, mit der Bemerkung, daß
man sich Mühe geben wird, die schönste
und rein ausgebleichte Waare zurückzu:
senden, bitte mir deswegen recht viele
Bleichgegenstände zuzusenden, indem mit
erster günstiger Witterung mit Auslegung
der Bleichwaare angefangen wird.

Den 21. Merz 1852.

Friedrich Bothner
Canditor.

Ueberberg, Oberamts Nagold.
[Haus- und Güter- Verkauf.] Johann
Martin, Friedrich und Johannes Weis



fer von Heselbronn sind gesonnen ihr bestehendes Haus samt Güter aus freier Hand zu verkaufen.

1) Das Haus ist einstockig, hat eine eingerichtete Leinweber-Werkstatt, Stallung, Scheuer und Holzschopf, zunächst dem Haus befindet sich ein guter Brunnen und ein Küchens-Garten.

2) 3 Viertel Baum-Garten;

3) 5 1/2 Morgen Wiesen- und Ackerfeld, das Wiesle genannt;

4) 1 Morgen Ackerfeld der obere Acker genannt, auf dem Stumpen.

5) 4 Morgen Bau-Aecker.

Zu diesem Verkauf ist Montag der 2. April d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs-Liebhaber

Vormittags 9 Uhr im Dchsen in Heselbronn einfinden wollen.

Die H. H. Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieß gehorsamst gebeten.

Den 13. Merz 1832.

Aus Auftrag,

Schultheiß Erhardt.

Obermusbach, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.] Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein Haus und sämtliche Liegenschaft

1) das Haus ist zweistöckig, 50' breit und 80' lang, hat Wohnung, Stallung, Scheuer und Schopf, hinter dem Haus ist ein doppelter Keller, vor dem Haus eine Back- und Waschküche.

2) Die Liegenschaft besteht in:

60 Morgen Ackerfeld,

52 Morgen Waldung,

18 Morgen Hard- und Streupläge.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist der 24. April dieß Jahrs festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber im Dchsen in Obermusbach einfinden wollen und die näheren Bedingungen vernehmen.

Die H. H. Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt ersuche ich gehorsamst, ihren Untergebenen diesen Verkauf bekannt zu machen.

Den 15. Merz 1832.

Friedrich Klump.

Magold. [Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.] Diejenige Güterbesitzer, welche bei Unterzeichnetem bemeldter wohlthätigen Anstalt zum Theil schon versichert und gesonnen sind, ihre Anträge wieder nach der Verschrift zu erneuern, wie auch weiter erwartende Liebhaber aufs neue beizutreten wünschen, wollen sich gefälligst innerhalb 4 Wochen melden, welcher die nöthige Anleitung geben wird.

Die Wohlblliche Schultheißenämter werden ersucht, obiges ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Den 30. Merz 1832.

Bezirks-Anwalt,

J. F. Sautter.

Schönegründ, Oberamts Freudenstadt. [Steinbeifuhr-Alford.] Unter Vorbehalt höchster Genehmigung, wird Samstag den 14. April

Morgens 8 Uhr

in dem neuen Wirthshause zu Schönegründ die Beifuhr von 1000 Koflasten Steine auf die Staige zwischen Schöne-

gründ
fordir
obrigk
tigkeit

huth
Sort
32 Kr

zulei
ist 1
leihen

Die
Koch
hand
kauf
ist

und
Dch
bei
Zin
Lein
Har

such

[M
Fak
sten



gründ und Besensfeld im Abstreich verak-
fordirt, wozu die Liebhaber - versehen mit
obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Tüch-
tigkeit eingeladen werden.

Den 30. Merz 1832.

Vauführer Louis.

Wildberg. Bei Kaufmann Schön-
huth ist ächter Frucht - Branntwein erste
Sorte zu 36 kr. und zweite ditto zu
32 kr. die Schenkmaas zu haben.

Altenstaig Stadt. [Geld aus-
zuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit
ist 100 fl. Pflegschafts - Geld zum Aus-
leihen parat, bei

Den 23. Merz 1832.

Buchbinder Böhlinger.

Dornstetten. [Fahriß - Verkauf.]
Die Erben der verstorbenen Lammwirth
Koch, Wittib, sind entschlossen, die vor-
handene Fahriß zum öffentlichen Ver-
kauf zu bringen, zu dieser Verhandlung
ist

Mittwoch der 4. April d. J.

und folgenden Tag, in dem Hause des
Schwamwirth Koch dahier bestimmt. Wo-
bei namentlich vorkommt, als: Silber,
Zinn, Messing, Kupfer, Eisengeschirr,
Leinwand, Schreinwerk, und sonstige
Hausgeräthschaften ic.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht dieß bekannt zu machen.

Den 28. Merz 1832.

Aus Anstrag

Schwamwirth Koch.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
[Auktion] Die Unterzeichnete wird eine
Fahriß - Auktion abhalten, worin Kä-
sten, Sessel, ein Schreibpult, wie noch

mehrerer Schreinwerk, und sonstiger ge-
meiner Hausrath vorkommen wird.

Zu dieser Versteigerung ist

Mittwoch der 4. April d. J.

bestimmt, an welchem Tage sich die
Kaufslustige im Pfarrhaus in Ebhausen
Vormittags 9 Uhr

einfinden wollen.

Die H. H. Ortsvorsteher bitten man
höflich um Bekanntmachung dieß ihren
Untergebenen.

Den 29. Merz 1832.

verw. Pfarrer
Sigel.

Nagold. [Neue allgemein faß-
liche Schrift für Vormünder oder
Pfleger.] Mit Genehmigung der ho-
hen Königl. Censur - Behörde dd.
Stuttgart — 9. Merz d. J. erscheint dem-
nächst folgende Schrift:

„Allgemein faßliche Bemerkun-
gen zu der Verwaltung des Vor-
mundschafts - oder Pflegewesens
auf den Grund des Staats und Unter-
richts für Vormünder vom Jahr
1776, nebst einem Entwurf über eine
„ganz einfache Vormundschaft oder
„Pfle gerechnung; ic. 1832, Preis in
„der Vischer'schen Buchdruckerei dahier,
„oder auch bei mir — dem hiernach un-
„terzeichneten Verfasser

1 Exemplar nur 8 kr.

Da der Staat und Unterricht für Vormün-
der vom Jahr 1776 eigentlich mehr allgemeine
Vorschriften hinsichtlich der Verwaltung des vor-
mundschaftlichen Vermögens umfaßt: so
habe ich dieselbe besondere Bemerkungen
über zweckmäßige Verwaltung dieses Vermögens
und Besorgung der Waisen, welche theils aus
den neueren Gesetzen und Verordnungen über diese
wichtige Materie fließen, theils aus meiner mehr-
jährigen Prüfung und Behandlung der Vormund-
schafts - Rechnungen sich herausstellen, verfaßt, dabei
aber punktenweise den vorberührten Staat und Un-
terricht im Auge behalten, und dabei hauptsächlich
die Absicht gehabt, für bürgerliche Vormün-
der oder Pfleger nützlich zu arbeiten, auch deswe-
gen, weil die — in der Vollziehungs - Verordnung

des Gerichts-Notariats-Edikts d.d. 24. Mai 1826, §. 70 verheißene Vorschrift und Formulare für Vormundschafts-Rechnungen durch eine besondere Verordnung noch nicht erteilt worden sind, einen Entwurf über eine ganz einfache Vormundschafts-Rechnung beizufügen, indem auch solchen bürgerlichen Pflegern nach der erwähnten Vollziehungs-Verordnung des Notariats-Edikts Art. 34, §. 69 überlassen ist, ihre Pflegerechnungen, bereits brauchbar — gestellt, zur Verfallzeit dem K. Gerichts- oder K. Amts-Notar zu übergeben.

Zugleich mache ich unter Beziehung auf den vorermeldten §. oder Punkten 69, welcher wörtlich also lautet:

„Der Vormund — oder Pfleger — kann seine Rechnung selbst stellen, oder durch andere stellen lassen. Er hat bis auf weitere Verfügung hiefür die bisherige Gebühr zu beziehen.

„Reicht er die Rechnung nach Abfluß von zwei Monaten nach dem Verfall-Termin nicht ein, oder ist dieselbe so mangelhaft gestellt, daß sie ihrem Zwecke gar nicht entspricht: so wird die Stellung der Rechnung dem Notar des Bezirks oberamtsgerichtlich übertragen, hievon öffentlich bekannt, daß ich jedem Pfleger, wenn er seine Pflegerechnung selbst stellen will, genaue Unterriete zu der zweckgemäßen Stellung seiner Rechnung geben — oder auch in vorherüber-tem Termin die Rechnungsstelle — und zwar nur um die Hälfte der gesetzlichen Gebühr — selbst zu besorgen mich anerbiete.

Zum Beispiel, wenn die gesetzliche Rechnungsstell-Kosten 4 fl. betragen würden, so will ich nur die Hälfte mit 2 fl. für mich beziehen, und die andere Hälfte den betreffenden Waisen überlassen; vorausgesetzt aber wenn ich die Zeit zu der Rechnungsstelle, unbeschadet der — mir gütigst übertragenen oberamtsgerichtlichen Revision der Vormundschafts-Rechnungen noch übrig habe.

Nagold, den 28. März 1852.

Revisor Weiß.

Nagold. In der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei sind zu haben:

„Lieder und Denksprüche der Liebe zur Taufbundes-Erneuerung, dritte vermehrte und verbesserte Auflage.“
72 Seiten haltend, 12. broch. 9 fr.

Ferner macht dieselbe den Königl. Hochw. üblichen Pfarrämtern die ergebenste Anzeige, daß Denksprüche zur Taufbundes-Erneuerung auf gefärbtem Papier der Bogen a 6 fr. zu haben sind.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 24. März 1852.

Kernen 1 Schfl.	21 fl. 4 fr.	20 fl. 32 fr.	20 fl.	— fr.
Roggen 1 —	15 fl. 20 fr.	— fl.	— fr.	— fl.
Gersten 1 —	15 fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Haber 1 —	5 fl. 24 fr.	5 fl.	6 fr.	5 fl.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	8 fr.
Kalbsteisch	1 —	5 fr.

Brod-Laxe.

Weißes Brod	4 Pfund	18 fr.
Mittel Brod	4 —	17 fr.
Roggenbrod	4 —	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	4 Loth, 2 Quentle.	

In Lüdingen,

den 25. März 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8 fl. 45 fr.	7 fl. 58 fr.	6 fl. 40 fr.
Haber —	5 fl. 20 fr.	4 fl. 22 fr.	4 fl.
Roggen 1 Sri.	—	—	— fl.
Gersten —	—	—	1 fl. 35 fr.
Erbisen —	—	—	1 fl. 36 fr.
Linzen —	—	—	1 fl. 36 fr.
Wicken —	—	—	— fl. 47 fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Hammelfleisch 1 —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — ohne —	8 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6 fr.
Kernenbrod 8 Pfund	32 fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth.

In Calw,

den 27. März 1852.

Kernen 1 Schfl.	19 fl. 48 fr.	18 fl. 19 fr.	17 fl. 40 fr.
Dinkel 1 —	8 fl.	— fr.	7 fl. 30 fr.
Haber 1 —	5 fl. 12 fr.	5 fl.	— fr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. 42 fr.	1 fl. 40 fr.	— fl.
Gersten —	1 fl. 44 fr.	1 fl. 40 fr.	— fl.
Bohnen 1 —	1 fl. 12 fr.	— fl. 56 fr.	— fl.
Wicken 1 —	— fl. 50 fr.	— fl. 42 fr.	— fl.
Linzen 1 —	1 fl. 52 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl.
Erbisen 1 —	2 fl. 24 fr.	1 fl. 52 fr.	— fl.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Kalbsteisch —	5 fr.
Hammelfleisch —	— fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — ohne Speck	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 15 fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth 2 Quentle.